

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg und der Hochschule München**

**„Facility Management“ (Master of Facility Management)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstakkreditierung am:** 20. September 2005, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2010

**vorläufig verlängert bis:** 30. September 2011

**Vertragsschluss am:** 19. Juli 2010

**Eingang der Selbstdokumentation:** 26. Juli 2010

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 17./18. Februar 2011

**Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN:** Fachausschuss Ingenieurwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Bettina Kutzer / Magdalena Lieb

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27./28. Juni 2011, 11./12. Juni 2012

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr. Frank Ehrenheim**, Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen, Technische Hochschule Mittelhessen (ehemals Fachhochschule Gießen-Friedberg)
- **Philipp Greschak**, Studierender im Masterstudium „Energiesystemtechnik“ (M.Eng.) mit dem Wahlbereich Facility Management an der Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- **Walter Kandlbinder, MSc**, BMW Group, Leiter Facility Management Österreich, Steyr
- **Professor Dr.-Ing. Markus Krämer**, Fachbereich 2 - Facility Management, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- **Professor Dr. Michael Kappert**, Fachbereich Gebäudetechnik und Informatik, Fachhochschule Erfurt

*Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.*

## II. Ausgangslage

### 1. Kurzportrait der Hochschulen

Die Hochschule Nürnberg wurde 1971 errichtet und führt die Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen und Gestaltung. 2007 erhielt sie den Namen „Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg“.

Die Ausbildungsrichtung Technik geht auf die 1823 gegründete "Städtische Polytechnische Schule" zurück. Die Ausbildungsrichtung Wirtschaft ist aus der im Jahre 1963 errichteten Höheren Wirtschaftsfachschule der Stadt Nürnberg hervorgegangen. Die Ausbildungsrichtung Sozialwesen entstand aus der Höheren Fachschule für Sozialarbeit (seit 01.06.1963) und der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik (seit 01.09.1968) der Stadt Nürnberg. Vorläufer der Ausbildungsrichtung Gestaltung waren der im Jahre 1910 gegründete "Offene Zeichensaal" und die 1968 errichtete Höhere Fachschule für Grafik und Werbung der Stadt Nürnberg.

An den Fakultäten Allgemeinwissenschaften, Angewandte Chemie, Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Design, Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik, Informatik, Maschinenbau und Versorgungstechnik, Sozialwissenschaften, Verfahrenstechnik und Werkstofftechnik sind derzeit (WS 2010/11) ca. 9.500 Studierende eingeschrieben.

Die Hochschule München ist die größte Hochschule des Freistaats Bayern und eine der größten ihrer Art in Deutschland. Sie zeichnet sich durch ein vielseitiges Studienangebot, die Ausbildung in kleinen Gruppen, den persönlichen Kontakt zu den Professoren, Internationalität und gute Kontakte zur Berufspraxis aus. Zurzeit werden über 60 Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten. Rund 470 Professoren, 460 Mitarbeiter und ca. 600 Lehrbeauftragte betreuen mehr als 14.500 Studierende (Stand: WS 2010/11).

An der Hochschule München finden sich die Fakultäten: Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau/ Fahrzeugtechnik/ Flugzeugtechnik, Elektrotechnik/ Informationstechnik, Versorgungs- und Gebäudetechnik/ Verfahrenstechnik Papier und Verpackung/ Druck- und Medientechnik, Feinwerk- und Mikrotechnik/ Physikalische Technik, Informatik und Mathematik, Geoinformation, Wirtschaftsingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Angewandte Sozialwissenschaften, Design, Studium Generale und Interdisziplinäre Studien und Tourismus.

### 2. Einbettung des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Facility Management“(MFM) wird seit 2004 kooperativ von den Hochschulen Nürnberg und München angeboten. Organisatorisch wird der Weiterbildungsstudien-

gang vom Verbund Ingenieur Qualifizierung gemeinnützige GmbH (Verbund IQ) unterstützt. An beiden Hochschulen wird auf das Thema Weiterbildung großer Wert gelegt. An der Hochschule Nürnberg ist der Studiengang eingebettet in die Strukturen der Fakultät Maschinenbau und Versorgungstechnik, an der Hochschule München ist er der Fakultät Bauingenieurwesen zugeordnet. Der Studiengang wird berufsbegleitend durchgeführt, Fernstudienzeiten (angeleitetes Selbststudium) wechseln sich mit Präsenzphasen ab („Blended Learning“), die vor allem in Nürnberg durchgeführt werden. Innerhalb von 18 Monaten Regelstudienzeit können 60 ECTS-Punkte (nach der Überarbeitung im Rahmen der Auflagenerfüllung; ursprünglich: 64 ECTS-Punkte) erworben werden. Der Studiengang ist kostenpflichtig.

### **3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Facility Management“ (Master of Facility Management) wurde im Jahr 2005 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Transparentere Darlegung der Erfüllung der Kriterien für den Zugang zum Höheren Dienst.
- Ausweitung der Präsenzphase zum Modul „Technische Grundlagen“ um einen Tag.
- Öffnung der Bibliothek auch am Samstag.
- Erweiterung des Dozentenpools, stärkere Einbindung externer Spezialisten für Fachvorträge.
- Überdenken einer Kooperation zwischen mehreren Hochschulstandorten mit ähnlichem Studiengangsangebot.
- Stärkere Integration der Vermittlung von Management-Kompetenzen in das Modul „Projekt II“ und stärkere Heraushebung der englischen Lehrsprache im Modul.
- Erweiterung der Evaluationsmechanismen um eine Evaluierung durch die Lehrenden.
- Überprüfung der Internetplattform als Instrument der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III. Bewertung der Gutachtergruppe

#### 1. Ziele

Das Lehren und Lernen steht bei den beiden beteiligten Hochschulen im Mittelpunkt. Standort und Forschung profitieren voneinander. Ziel der Hochschulen ist es, transparent zu sein und sich dem internationalen Wettbewerb zu stellen. Unterschiedliche Denk- und Handlungsweisen sollen zusammengeführt und somit die Studierenden optimal auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden.

Die beiden beteiligten Hochschulen legen großen Wert darauf, dass auch das Thema Weiterbildung einen hohen Stellenwert in ihren Institutionen bekommt. Es wird darin eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe der Zukunft gesehen.

Im Rahmen des Studienganges „Facility Management“ (MFM) soll den Studierenden, die erfahrungsgemäß aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen kommen, eine Weiterbildung zum Facility Manager als Generalist ermöglicht werden. Er will Hochschulabsolventen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und einschlägiger fundierter Berufserfahrung in konzentrierter und praxisnaher Form Kenntnisse über technische, organisatorische und kaufmännische Aufgaben eines Facility Managers und die Fähigkeit zur ganzheitlichen Bewirtschaftung von Immobilien vermitteln. Das Studium soll praxisorientiert auf wissenschaftlicher Basis erfolgen, beruhend auf einem breiten fachbezogenen Wissen durch den nachgewiesenen Hochschulabschluss. Insbesondere das ganzheitliche Denken und Handeln (Lebenszyklus baulicher Objekte, branchenübergreifend, operativ und strategisch, vernetzte Prozesse) soll während der Präsenzphasen vermittelt werden.

Der Studiengang „Facility Management“ (MFM) vermittelt dieses verbreiternde Wissen über alle Management-Aufgaben bei der Bewirtschaftung von Immobilien und sonstigen Bauwerken. Es geht im Wesentlichen um die Vermittlung von Management-Fähigkeiten in einem Umfeld, das stark durch das Zusammenspiel von Menschen geprägt ist. Das generalistisch angelegte Studium vermittelt in einer ersten Phase eine gemeinsame Basis des Grundlagenwissens. Kaufmännisch ausgebildete Studierende erhalten kompakt Grundkenntnisse der Technik, technisch ausgebildete Studierende Grundkenntnisse der Betriebswirtschaft. In einer zweiten Phase werden aufgabenspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten des technischen, kaufmännischen und infrastrukturellen Gebäudemanagements vermittelt, wie sie für die Praxis notwendig sind und in der Praxis zum Einsatz kommen. Die dritte Ausbildungsphase verknüpft das erworbene Wissen und verbessert die Fähigkeiten zum interdisziplinären Denken durch integrative Projekte und praktische Versuche.

In den Lehrveranstaltungen soll durch die Erfüllung folgender Hauptziele den interdisziplinären und fächerübergreifenden Gesichtspunkten Rechnung getragen werden: Kenntnisse der für die

Fachdisziplin relevanten Gesetze, Rechtsverordnungen, Normen und Richtlinien; Überblick über die Verfahren und Prozesse im Rahmen des Umweltschutzes; Fertigkeit, ein ganzheitliches Qualitätsmanagementsystem aufzubauen und die für die Fachdisziplin wichtigen Prozesse zu integrieren; Fähigkeit, alle relevanten Informationen zu sammeln, zu verteilen, aufzubereiten und zu bewerten und in die integrierte und vollständige Dokumentation einzubauen; Verständnis für kostengerechtes Handeln; Einsicht in die Kundenorientierung von FM; Fähigkeit im Umgang mit Menschen; Strategisches Denken in immobilienwirtschaftlichen Fragen.

Das Berufsziel, das durch den zu begutachtenden Studiengang erreicht werden soll, ist eine Ausfächerung der Qualifizierung bei der Gebäudebewirtschaftung in Richtung auf strategisches Facility Management und damit eine Vorbereitung zur Übernahme von mehr Verantwortung in der Hierarchie eines FM-Anbieters oder bei der Eigenbewirtschaftung von unternehmenseigenen Immobilien. Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement der Studierenden werden durch diese Ziele und seine Realisierung gefördert.

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die nach einigen Jahren Berufserfahrung in Führungsaufgaben aufsteigen wollen. Dazu bietet das berufsbegleitend angelegte Weiterbildungsstudium zum Master of Facility Management eine angepasste Lösung. Die Ziele des weiterbildenden Masterstudiengangs sind für die Studierenden klar und transparent.

Ein Jahrgang umfasst 14-24 Studierende. Im Jahrgang 2010 sind von zehn Teilnehmern zwei weiblich. In den Jahren 2004-2010 haben von 119 Studienanfängern (27 Frauen und 92 Männer) 92 Studierende ihr Studium mit der Masterarbeit beendet. Das Durchschnittsalter der Studierenden lag in den Jahren 2004-2010 zwischen 35 und 38 Jahren und die durchschnittliche Berufserfahrung betrug 8 bis 13 Jahre.

Die statistischen Daten zeigen, dass die Nachfrage nach dem Studiengang von Seiten der Studierenden vorhanden ist und die mit dem Studiengang angestrebten Ziele bei den Studierenden auf Interesse stoßen. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich neben der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auch auf die wissenschaftliche Befähigung. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005.

## **2. Konzept**

### Studiengangsaufbau

Das berufsbegleitende Studium basiert auf dem Konzept des „Blended Learning“, bei dem in einem sehr kompakten Zeitraum von 18 Monaten Regelstudienzeit 64 ECTS-Punkte erworben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden Workload. Präsenzblöcke wechseln mit Fernstu-

dienphasen ab. Die konsequente Bündelung auf zehn Präsenzblöcke (i.d.R. von Donnerstag/Freitag bis Samstag) soll es den Studierenden ermöglichen, ihr berufliches und familiäres Leben möglichst gut mit den Belangen des Studiums in Einklang zu bringen. Laut Aussage der befragten Absolventen und Studierenden wird diese Zielsetzung erreicht, wobei etwaige Leistungsspitzen in den Präsenzphasen von den Teilnehmern zu Gunsten der kompakten Studienzeit gerne in Kauf genommen werden. Die Verabschiedung vom typischen Semester-Turnus wurde durchweg begrüßt.

Der zeitliche Ablauf der Module verbleibt im Grunde seit der Erstakkreditierung unverändert und beginnt mit dem frühzeitigen Zusenden des Lehrbriefes, der anschließenden Erarbeitung des Lehrinhaltes im Eigenstudium sowie der Vertiefung und Übung des Stoffes im folgenden Präsenzblock (überwiegend in Form seminaristischen Unterrichts). Im Präsenzblock liegt der Schwerpunkt auf der Methodenvermittlung, was eine gewissenhafte Vorbereitung des Lehrstoffes durch die Studierenden voraussetzt. Die anschließende Nachbereitung schließt dann die Prüfungsvorbereitung ein. Die Prüfung wird in Form einer neunzigminütigen Klausur zu Beginn des nächsten Präsenzblocks durchgeführt, eine Prüfungsform, die von den Studierenden durchweg begrüßt wird.

Die intendierte Aufgabe der Präsenzblöcke zur fachlichen Diskussion mit den Dozenten, zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch und Networking wird von den Studierenden als sehr positiv aufgenommen, wobei die große zu behandelnde Stoffmenge ein sehr stringentes Zeitmanagement der Präsenzblöcke seitens der Dozenten erforderlich macht. Hier wurde im Gespräch mit den Studierenden in Einzelfällen noch Verbesserungspotenzial gesehen.

Der Empfehlung aus der Erstakkreditierung bezüglich einer Ausweitung der Präsenzphase zum Modul „Technische Grundlagen“ um einen Tag wurde Rechnung getragen. Die Aufteilung des Moduls „Technische und Kaufmännische Grundlagen“ auf zwei Module zum Ausgleich fachlicher Diskrepanzen von Absolventen mit technischer oder nichttechnischer Vorbildung hat sich nach übereinstimmender Aussage von Studierenden und Lehrenden bewährt und wird auch von dem Teil der Studierenden, die über einschlägige Vorbildung verfügen, als willkommene Wiederholung gesehen. Diese Verfahrensweise wird trotz des damit einhergehenden erheblichen Aufwands seitens der Studierenden (zur Aneignung der jeweils fehlenden Fachgebiete) aufgrund der besser kalkulierbareren zeitlichen Belastung gegenüber zusätzlichen Vor- oder Ergänzungskursen bevorzugt.

Insgesamt wurde von den Gutachtern eine sinnvolle Weiterentwicklung und Anpassung der Modulinhalte auf aktuelle Entwicklungen im Facility Management festgestellt. So wurde im Bereich der Gebäudeautomation der Aspekt „Computerintegrierte Gebäude“ stärker berücksichtigt, im Bereich des Energiemanagements der Bezug zu aktuellen Normen (z.B. DIN EN 16001) integriert sowie eine Anpassung der Bestimmung zur Kostenrechnung nach GEFMA (German

Facility Management Association) 200 ff. aufgenommen. Im Bereich der infrastrukturellen Dienste wurde unter anderem aufgrund der Evaluationsergebnisse der Aspekt Kantinenplanung zu Gunsten der Ausschreibung/Vergabe von Catering-Leistungen (FM-Dienstleistungen) herausgenommen. Insgesamt wurde mit diesen Anpassungen und vor allem auch durch die stärkere Integration von Dozenten aus der Praxis einer weiteren Forderung der Gutachtergruppe nachgekommen. Positiv zu bewerten ist auch die stärkere Einbindung von Dozenten aus der Praxis in den Projektarbeiten, um kontinuierlich praxisnahe Aufgabenstellungen sicherzustellen. Der Empfehlung aus der Erstakkreditierung, den Dozentenpool zu erweitern und externe Spezialisten stärker für Fachvorträge einzubinden, ist die Hochschule nachgekommen.

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung, eine Kooperation zwischen mehreren Hochschulstandorten mit ähnlichem Studiengangsangebot zu überdenken und im Modul „Projekt II“ die englische Lehrsprache stärker herauszuheben, wurden umgesetzt: Das Modul „Projekt II“ wird in englischer Sprache durchgeführt und der zugehörige Präsenzblock findet nunmehr bei der kooperierenden Hochschule Haagse Hogeschool in den Niederlanden (Den Haag) statt.

#### Lernziele, Modularisierung, ECTS

Das Studienprogramm besteht aus den 12 Modulen „FM-Grundbegriffe und Qualitätsmanagement“, „Allgemeine Technische Grundlagen“, „Allgemeine Technische Grundlagen“, Computer Aided Facility Management (CAFM)“, „Projektieren, Planen Baurecht“, „Infrastrukturelle Dienste“, „Technisches Gebäudemanagement“, „Kaufmännischer Gebäudebetrieb“, „Projektarbeit I“, „FM-Praktikum“, „Projektarbeit II (in englischer Sprache)“ und „Masterarbeit“.

Die Module weisen einen Umfang von vier bis sechs ECTS-Punkten (Masterarbeit 16 ECTS-Punkte) auf. Der modulare Aufbau des Studiums ist nach Meinung der Gutachtergruppe gut strukturiert und in sich schlüssig. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und transparent.

Seit der Erstakkreditierung ist eine Straffung der Lernziele zur Verbesserung der Studierbarkeit dieses berufsbegleitenden Masterstudiengangs erkennbar. Ebenfalls wurden bestehende Diskrepanzen zwischen den erkannten realen Belastungen und den vergebenen Leistungspunkten korrigiert (Module: „Technische Grundlagen“, „Kaufmännische Grundlagen“ und „Projektarbeit II“). Die Angabe von SWS in den Modulen wurde gestrichen und durch Angaben zum Selbststudium und der Präsenzzeit ersetzt.

Die Darstellung der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenz in den Modulinformationen, insbesondere wenn diese auf Aspekte des strategischen Facility Managements bzw. auf die Ausbildung von Führungskompetenzen abzielt, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nach wie vor nicht konkret genug. Es konnte von den Gutachtergruppe jedoch in den Gesprächen und nach Durchsicht der Lehrbriefe festgestellt werden, dass diese angemahnten Punkte methodisch in den ersten Modulen (insbesondere „FM-Grundbegriffe und Qualitätsmanagement“, „Projekt-



tieren, Planen, Baurecht“) behandelt werden und in den integrierenden Modulen (insbesondere den Projektarbeiten) dann auch praktisch angewendet werden.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist für diesen berufsbegleitenden Masterstudiengang, der auf die Vorbereitung für zukünftige Führungsaufgaben abzielt, eine stärkere inhaltliche Darstellung der Themen Prozessmanagement, Benchmarking und Erwerb von Führungskompetenz im Curriculum von zentraler Bedeutung. Sie sollten modulübergreifend im Sinne eines „roten Fadens“ im Verlaufe des Studiums deutlich werden. Die Gutachtergruppe folgt jedoch der Auffassung der Lehrenden, dass die Vermittlung dieser übergreifenden Managementmethoden auch in den bestehenden Modulen integriert erfolgen kann.

Die Gutachtergruppe empfiehlt den Programmverantwortlichen daher die Behandlung der Führungs- und Managementkompetenz als eigenständig sichtbaren Themenblock in einem der ersten drei Module (beispielsweise im Modul „Grundlagen Facility Management und Qualitätsmanagement“), der auch im Präsenzblock adressiert wird. Methoden der Führungs- und Managementkompetenz sollten dann nochmals in den Aufgabenstellungen der Projektarbeiten abgefordert werden.

Die stärkere Berücksichtigung kaufmännischer Anteile zur Erreichung des Gesamtzieles wird in den Modulbeschreibungen deutlich. Hinsichtlich der stärkeren Behandlung elektrotechnischer Themenstellungen wird in der Selbstdokumentation auf die technischen Module (allgemeine technische Grundlagen, Technisches Gebäudemanagement) verwiesen, wobei dies derzeit aus den Modulbeschreibungen nur bedingt hervorgeht.

Der Studiengang ist in der Regelstudienzeit studierbar, was durch die Gespräche mit den vor Ort anwesenden Absolventen bestätigt wurde. Der zeitliche Aufwand für das Studium liegt rechnerisch bei 25,6 Stunden pro Woche. Aus den Unterlagen war allerdings nicht ersichtlich, bei welcher maximalen beruflichen Auslastung die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen, dies klarer darzustellen.

### Lernkontext

Der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang besteht aus angeleitetem Selbststudium und zehn Präsenzphasen. Die bisher eingesetzten Lehrveranstaltungsformen wie betreutes Selbststudium, seminaristischer Unterricht und Übungen in den Präsenzphasen sowie Praktika und Projekte haben sich bewährt und konnten im Sinne eines „Blended Learnings“ erfolgreich mit den Elementen des Fernstudiums verbunden werden. Die gewählten Lehrveranstaltungstypen sind geeignet, das Studienziel zu erreichen. Diese Aussage wird sowohl durch Absolventen als auch Studierende bestätigt.

Da in diesem Studiengang Studierende aus verschiedenen Disziplinen zusammenkommen, ist es notwendig, Grundlagenblöcke zu den unterschiedlichen Teilgebieten anzubieten. Nach Aussage der Studierenden funktioniert dies auch gut, obwohl daraus bei einem neuen Fachgebiet zum Teil eine hohe Arbeitsbelastung resultiert. Dies relativiert sich dann aber bei einem bereits bekannten Fachgebiet. So wird neben einem vergleichbaren Ausgangswissensstand der Studierenden auch noch ein Auffrischen der Kenntnisse erreicht.

### **3. Implementierung**

#### Ressourcen

Der berufsbegleitende Weiterbildungsmasterstudiengang wird durch den Verbund Ingenieur Qualifizierung gemeinnützige GmbH (Verbund IQ) in Kooperation mit den Hochschulen Nürnberg und München organisiert. Die Kooperation zwischen den Hochschulen Nürnberg und München gestaltet sich konkret so, dass Präsenzphasen derzeit ausschließlich an der Hochschule Nürnberg stattfinden. Bei Bedarf kann die Durchführung im Wechsel aber auch in München durchgeführt werden. Die Lehrenden der Hochschule München, die am Studiengang mitwirken, pendeln für die jeweiligen Präsenzveranstaltungen nach Nürnberg. Neben den Laboren an der Hochschule Nürnberg kommt das Labor für Bauinformatik an der Hochschule München zum Einsatz. Alle Labore stehen den Studierenden während der Öffnungszeiten der Gebäude uneingeschränkt zum Selbststudium und zum freien Übungsbetrieb zur Verfügung. Die Studierenden des weiterbildenden Masterstudiengangs sind an der Hochschule Nürnberg immatrikuliert. Von beiden Hochschulen wird ein gemeinsamer Abschluss verliehen, beide Hochschulen sind im Diploma Supplement als abschlussgradverleihende Institutionen genannt. Der Studiengang ist kostenpflichtig. Die Teilnahmegebühr für ein Modul beträgt bis zu 800 €, für den gesamten Studiengang 8.300 € (Stand: WS 2010/11).

Als Lehrpersonal werden sowohl die Lehrenden der beteiligten Hochschulen als auch externe Lehrbeauftragte aus der Industrie und Wissenschaft eingesetzt. Die Qualifikation der Lehrenden entspricht den Anforderungen und Zielen. Das für die Lehre notwendige Personal wird über Honorarverträge gebunden. Hauptamtlich an den beteiligten Hochschulen beschäftigtes Lehrpersonal kann sich die Lehre als Deputat anrechnen lassen. Durch die Studiengebühren ist die finanzielle Absicherung vorhanden.

Der Studiengang verfügt über ausreichende Personalressourcen, da im Bedarfsfall weiteres Personal gebunden werden kann. Für die Lehrenden liegen Qualifikationsprofile vor. Die Lehrenden sind nach Meinung der Gutachter in Bezug auf Profil und Inhalt kompetent.

Die Professoren sind auch in der Forschung tätig und nach Meinung der Gutachter durch entsprechende Publikationen ausgewiesen. Dies trifft auch auf die Lehrbeauftragten der Haagse

Hogeschool Den Haag zu. Die Lehrbeauftragten aus der Praxis sind in der Regel durch Publikationen ausgewiesen. Die Lehrbeauftragten der Haagse Hogeschool bringen internationale Erfahrung mit. Die Professoren arbeiten teilweise in internationalen Gremien.

Mit der administrativen und organisatorischen Abwicklung ist der Verbund IQ beauftragt, ausreichend administratives Personal ist vorhanden.

Durch die Einnahmen aus den Studiengebühren ist die finanzielle Ausstattung abgesichert, ebenso die finanziellen Mittel für die Lehrbeauftragten (die Studiengebühren sind entsprechend kalkuliert). Ebenso abgesichert ist die sächliche Ausstattung von Verbund IQ.

Weitere Ressourcen (Räume, Labore, Rechnerpools, Bibliothek etc.) werden von den Hochschulen zur Verfügung gestellt. Nach Meinung der Gutachter stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Ausstattung der PC-Pools und Labore auf dem erforderlichen technischen Stand zu halten.

Es sind ausreichend Räumlichkeiten für die Studierenden vorhanden und die durch die kleine Gruppengröße entstehende Betreuungssituation wird von den Studierenden als sehr positiv bewertet. Speziell an der Hochschule Nürnberg konnte sich die Gutachtergruppe während der Begehung der Räumlichkeiten von der guten Infrastruktur überzeugen, die die Studierenden in ihrer besonderen Situation als Teilzeitstudierende unterstützt. So hat beispielsweise die Bibliothek der Hochschule Nürnberg Öffnungszeiten am Samstag eingerichtet. Weiterhin kann per VPN auf das Netzwerk der Hochschule zugegriffen werden und Softwarelizenzen können auch zuhause von den Studierenden genutzt werden. Die Ausstattung der vorhandenen Poolräume und Labore bietet alles, was nötig ist, um den Studierenden eine gute Ausbildung zu ermöglichen.

Der Empfehlung aus der Erstakkreditierung folgend wurden die Öffnungszeiten der Bibliothek auf Samstag ausgeweitet. Die Empfehlung zur Überprüfung der Internetplattform als Instrument der Kommunikation wurde gemäß Aussagen der Programmverantwortlichen umgesetzt.

#### Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Neben den Dekanen der beteiligten Fachbereiche der Hochschule München (Fakultät: Bauingenieurwesen) und der Hochschule Nürnberg (Fakultät: Maschinenbau und Versorgungstechnik) sind für den Studiengang eine gemeinsame Prüfungskommission, zwei Fachbereichsräte, ein Studiendekan (in Nürnberg) und ein Studiengangsbeauftragter (in Nürnberg) zuständig. Alle Verantwortlichen sind hauptamtliche Professoren.

Die erforderlichen Ordnungen (Studien- und Prüfungsordnung, Fakultäts- und Senatsbeschlüsse, Genehmigung des Studiengangs und Gebührenordnung) liegen in verabschiedeter Fassung vor, die Verantwortlichkeiten sind eindeutig und transparent geregelt. Durch die geringe Anzahl der

Teilnehmer ist ein sehr enger Kontakt zwischen den Lehrenden, den Verantwortlichen und den Studierenden gewährleistet. Die Hinweise der Studierenden werden berücksichtigt.

Das Verwaltungspersonal der Verbund IQ gewährleistet die Unterstützung des Lehrprogramms auf kurzen Wegen. Neben Informationen zur Studienorganisation erhalten die Studierenden beispielsweise Informationsmaterialien über vergünstigte Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, für die der Verbund IQ Rabatte für die Studierenden aushandeln konnte. Auch die Unterstützung durch die Lehrenden, die jederzeit für die Studierenden erreichbar sind, funktioniert nach Aussage der Studierenden sehr zufriedenstellend.

Projekte werden in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt, ein studentisches Projekt in Zusammenarbeit mit der Haagse Hogeschool.

### Prüfungssystem

Die Prüfungsmodalitäten sind klar und transparent geregelt. Jedes Modul schließt zeitnah mit einer Prüfung ab. Pro Semester müssen fünf Prüfungen absolviert werden. Als Prüfungsformen werden Klausuren, Beleg- bzw. Projektarbeiten mit Präsentation und mündliche Prüfungen angeboten. Die Wahl der Prüfungsformen trägt zur Erreichung der Kompetenzziele des jeweiligen Moduls bei. Auch die Studierenden äußerten sich im Gespräch zufrieden mit den gewählten Prüfungsformen. In der Rahmenprüfungsordnung für die bayerischen Fachhochschulen sowie in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Nürnberg werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sowie Regelungen für die Gewährung von Nachfristen getroffen.

Die Erstellung der Prüfungsdokumente ist durch Vorlagen geregelt. Diploma Supplement und Transcript of Records sind in angemessener Form vorhanden.

### Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung ist in der Studien- und Prüfungsordnung in §2 geregelt. Sie setzt den Abschluss eines grundständigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Studiums im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (gemäß ECTS) an einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen ausländischen Abschluss sowie zwei Jahre einschlägiger Berufspraxis voraus. Über die Einschlägigkeit der Berufspraxis entscheidet die Prüfungskommission. Die Hochschule eröffnet zudem die Möglichkeit, außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten anzurechnen und gewährleistet, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Die Anrechnung extern erbrachter Leistungen ist gemäß der Lissabon Konvention in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern geregelt.

Die Aufnahmekriterien zum Studiengang sind definiert, dokumentiert und durch ein nachvollziehbares Prozedere gekennzeichnet. Spezielle Verfahren der Eignungsprüfung werden nicht durchgeführt.

### Transparenz

Die Studierenden werden schon in der Bewerbungsphase beraten. Die individuellen Voraussetzungen werden besprochen und dem Bewerber gezielte Hinweise für evtl. aufzuarbeitende Themengebiete benannt. Auf Grund der geringen Gruppengröße kann eine Beratung in den Präsenzphasen stattfinden. Die Mitarbeiter von Verbund IQ stehen auch für telefonische Beratungen zur Verfügung. In den Selbstlernphasen erfolgt eine Unterstützung durch E-Mail bzw. telefonisch.

Der Studiengang wird durch Verbund IQ beworben. Es existieren entsprechende Informationsmaterialien zu allen Belangen des Studienganges, alle studienorganisatorischen Dokumente sind in ausreichend transparenter Form vorhanden. Ein entsprechender Internetauftritt existiert ebenfalls, auch dort stehen die Informationsunterlagen zur Verfügung.

### Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Georg-Simon-Ohm Hochschule hat zur Förderung der Chancengleichheit die Stellen eines Behindertenbeauftragten, eines Frauenbeauftragten und eines Gleichstellungsbeauftragten für verschiedene Statusgruppen an der Hochschule eingerichtet. Des Weiteren finden sich Regelungen zur Chancengleichheit und zum Nachteilsausgleich in §22 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg (APO) vom 19. Oktober 2007 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Hochschule München berücksichtigt in besonderem Maße die individuelle Lebenssituation und die Gesundheit ihrer Studierenden während des Studiums bzw. ihrer Beschäftigten im Arbeitsleben. Es gibt Anlaufstellen für Fragen und Probleme aller Hochschulangehörigen, die im Zusammenhang mit dem Studium oder ihrer Tätigkeit an der Hochschule auftreten können, z.B. bezüglich der Möglichkeit, Studium oder Beruf mit Familie zu vereinbaren. Die Hochschule stellt Kinderbetreuung, Beratungsangebote und Sonderregelungen zur Verfügung. Zum Thema Gleichstellung bietet sie Aktivitäten, wie z.B. Mentoring- und Lehrauftragsprogramme sowie Beratungsangebote der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an der Hochschule.

Die Konzepte der Hochschulen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

#### 4. Qualitätsmanagement

Der Studiengang „Facility Management“ (MFM) ist in das übergeordnete Qualitätsmanagement der Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg integriert. Darauf aufbauend wurde von der Fakultät „Maschinenbau und Versorgungstechnik“ eine Prozesslandkarte mit Darstellung der Kernprozesse sowie der Leitungs- und Unterstützungsprozesse abgeleitet. Die Prozessbeschreibungen und -abläufe sind den einzelnen Prozessen zugeordnet.

Im Amtsblatt vom 01.07.2010 ist die Evaluationsverordnung der Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg festgehalten. Als Ziele der Hochschule wird die Aufrechterhaltung einer hohen Qualität in der Lehre genannt, ebenso wie eine Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge, ob diese im Einklang mit dem Ausbildungsprofil und dem nationalen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse stehen. Laut Evaluationsverordnung wird die Evaluation nach Ablauf von ca. zwei Dritteln der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Instrumente hierbei sind Feedbackgespräche und Evaluationsbögen. Generell wird hier sehr viel Wert auf das Votum der Studierenden und den Dialog miteinander gelegt. Die Evaluationen werden vom beauftragten Weiterbildungsinstitut Verbund IQ in einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt, das Evaluationen während des Studiums, zum Studienerfolg, zum Studiengang sowie zur Organisation durch die Verbund IQ beinhaltet.

Das kurzfristige Feedback dient der Ermittlung der Zufriedenheit der Studiengangsteilnehmer bezüglich der Fähigkeiten des Dozenten sowie der mündlichen und schriftlichen Aufbereitung des Lernstoffes in Form eines Schulnotensystems am Modulende. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ergänzend Verbesserungsvorschläge sowie konstruktive Kritik zu äußern, welche in die Weiterentwicklung der Module, z.B. Lehrbriefe und Präsentationen, einfließen.

Das mittelfristige Feedback dient zur Überprüfung des Konzeptes und des Lernerfolgs und wird im vorletzten Modul eingefordert. In Form eines informellen Gesprächs haben die Studierenden die Möglichkeit, Impulse für die Dozenten und zu den Lehrbriefen abzugeben. Die Ergebnisse werden protokolliert und fließen ebenfalls in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Somit können Fachthemen und Lehrleistungen, welche nicht (mehr) den Qualitätsanforderungen entsprechen, angepasst bzw. ersetzt werden. Die wissenschaftliche Leitung sowie die Prüfungskommission beschäftigen sich mit dem aufgezeigten Verbesserungspotenzial und lassen dieses in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess einfließen.

Beim langfristigen Feedback werden der Transfererfolg, die Zielerreichung sowie der wirtschaftliche Erfolg ermittelt. Diese Erhebung wurde erstmalig im März 2010 bei den im WS 2004/ 05 immatrikulierten Studierenden durchgeführt. 34 Absolventen haben ihr Feedback abgegeben, was einer Beteiligung von 42,5 Prozent entspricht:

Bei der Fragestellung „Würden Sie den Studiengang weiterempfehlen?“ haben 91 Prozent der Absolventen mit „Ja, auf jeden Fall“ bzw. mit „weitestgehend“ geantwortet. Die Studieninhalte, das methodische Vorgehen sowie die Erlangung des Mastertitels standen bei der Wahl des Studiengangs im Vordergrund. Die Zielerreichung zum Ausbau der Fachkompetenz, Sicherung der individuellen Wettbewerbsfähigkeit sowie Erlangung des Mastertitels wurden von über 82% mit „voll und ganz“ bzw. „überwiegend“ angegeben.

Der Arbeitsaufwand wurde von den Absolventen während des Studiums meist als „zu hoch“ oder „eher hoch“ beurteilt. Diese Bewertung hat sich beim Langzeitfeedback stark in Richtung „angemessen“ verändert, was den von den Studiengangsverantwortlichen getroffenen Maßnahmen in den Jahren 2008 und 2009 geschuldet ist.

Die beteiligten Professoren der beiden Hochschulen führen regelmäßig Besprechungen zum Lehrangebot durch und arbeiten an der ständigen Weiterentwicklung des Masterstudiengangs.

Eine kontinuierliche Verbesserung des Studienkonzepts und der Studieninhalte wird basierend auf den dokumentierten Ergebnissen nachgewiesen.

Neben dem beschriebenen vierstufigen Verfahren wird auch ein Feedback des Arbeitsmarktes über Veranstaltungen der GEFMA eingeholt und zur Weiterentwicklung des Studiengangs herangezogen. Zusätzlich ist in der Evaluationsordnung festgehalten, dass jeder Professor in regelmäßigen Zeitabständen von maximal drei Jahren an didaktischen Fortbildungsseminaren teilnehmen soll.

Der Empfehlung aus der Erstakkreditierung, die Evaluationsmechanismen um eine Evaluierung durch die Lehrenden zu erweitern, wurde umgesetzt: Die Dozenten erhalten einen Feedback-Fragebogen zur Teilnehmergruppe sowie der Organisation von Verbund IQ. Das Feedback der Dozenten zur Organisation, verbunden mit dem Feedback der Studiengangsteilnehmer nach dem ersten Drittel des Studiengangs, dient der Verbesserung der Organisationsdienstleistungen von Verbund IQ.

Die Gesamtevaluation des Studiengangs basiert auf den Ergebnissen der mittel- und langfristigen Feedbacks und dient zur Weiterentwicklung des Studiengangs. So wurden z.B. im Modul „Infrastrukturelle Dienste“ inhaltliche Umstellungen vorgenommen und Inhalte im Bereich „Gebäudereinigung“ in Abstimmung mit dem Dozenten angepasst. Des Weiteren wurde das Modul „Catering“ durch „Einkauf von Dienstleistungen“ ersetzt.

Das Modul „Technisches Gebäudemanagement“ wurde durch eine Aufteilung der Modul Inhalte auf fünf Dozenten mit Spezialwissen verbessert.

Nach dem Langzeitfeedback der Absolventen des Masterstudiengangs „Facility Management“ (MFM) 2004 bis 2007 wurden u.a. zusätzlich gewünschte Themen wie z.B. Energiemanagement

und Instandhaltung im Studienprogramm 2010 berücksichtigt. Auch Themen, welche aus Sicht der Absolventen entfallen könnten bzw. überarbeitet werden sollten, wurden teilweise in der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Der mehrfach genannte Themenbereich „Recht/Vertragsrecht/Haftungsrecht bzgl. FM-bezogener Dienstleistungen“ wurde in die einzelnen Module eingearbeitet.

Insgesamt wird festgestellt, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs durch Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluationen gegeben ist. Das derzeit angewandte Qualitätsmanagementsystem ist nach Meinung der Gutachter angemessen, hat einen verständlichen Aufbau und weist eine gute Transparenz auf.

#### **5. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009**

Die Gutachter stellen fest, dass der Studiengang „Facility Management“ (MFM) die gesetzten Ziele mit einem etablierten Konzept und ausreichend zur Verfügung stehenden Ressourcen angemessen umsetzt und durch ein gut funktionierendes Qualitätsmanagement stetig weiterentwickelt.

Auf die bei der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurde aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen reagiert. Dennoch empfehlen die Gutachter, die Themengebiete „Führungskompetenz“, „Prozessmanagement“ und „Benchmarking“ noch stärker ins Curriculum aufzunehmen und expliziter in den Modulbeschreibungen darzustellen. Zudem sollte klarer dargestellt werden, bei welcher maximalen beruflichen Auslastung die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und wurde mit Bezug auf die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die verbindliche Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) begutachtet.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Ausstattung (Kriterium 2.6), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.7), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.8) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.10) erfüllt sind.



Zu Kriterium 2.9 (Studiengänge mit besonderem Profilanpruch): Da es sich bei dem Studiengang „Facility Management“ (MFM) um einen berufsbegleitenden weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der „Handreichung des Akkreditierungsrates an die Agenturen auf Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe ‚Weiterbildende Studiengänge‘ des Akkreditierungsrates zur Qualitätssicherung und Akkreditierung weiterbildender Masterstudiengänge“ vom 08.10.2007 sowie der von ACQUIN erarbeiteten „Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen“ begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Zugang und Anrechnung von beruflichen Kompetenzen sowie Curriculum und Studienorganisation werden als erfüllt bewertet.

#### **IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission<sup>1</sup>**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27./28. Juni 2011 bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

##### **Facility Management (MFM)**

**Der Studiengang „Facility Management“ (MFM) wird mit folgender Auflage akkreditiert:**

- **Der Gesamtworkload des Studiengangs ist an die Vorgaben des bayerischen Landeshochschulgesetzes anzupassen, die für Masterstudiengänge Umfänge von 60 bzw. 90 bzw. 120 ECTS als zulässig erachten. Der Nachweis ist durch Vorlage der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung sowie des Modulhandbuchs zu erbringen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2012.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2012 wird die Akkreditierung bis 30. September 2017 verlängert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. August 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Zur Optimierung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Themengebiete „Führungskompetenz“, „Prozessmanagement“ und „Benchmarking“ sollten noch stärker ins Curriculum aufgenommen und expliziter in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.
- Es sollte klarer dargestellt werden, bei welcher maximalen beruflichen Auslastung die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet wird.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungsentscheidung weicht in folgendem Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Aussprechen einer zusätzlichen Auflage

- Der Gesamtworkload des Studiengangs ist an die Vorgaben des bayerischen Landeshochschulgesetzes anzupassen, die für Masterstudiengänge Umfänge von 60 bzw. 90 bzw. 120 ECTS als zulässig erachten. Der Nachweis ist durch Vorlage der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung sowie des Modulhandbuches zu erbringen.

Begründung:

In der Akkreditierung ist sicherzustellen, dass landeshochschulrechtliche Bestimmungen eingehalten werden. Der Umfang des vorliegenden Studienganges widerspricht nach Ansicht der Akkreditierungskommission Art. 61 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 BayHSchG i. V. m. A 1.3 und der Anlage 1.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und für Fachhochschulen zusätzlich in Verbindung mit §2 Abs. 1 Satz1 Nr. 2 der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern.

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 11./12. Juni 2012 einstimmig den folgenden Beschluss:

**Die Auflage zum Masterstudiengang „Facility Management“ (Master of Facility Management) ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2017 akkreditiert.**